

# Geschäftsbericht 2009 ETH-Bereich

## 1. Personalrechtliche Erlasse ETH-Bereich

### 1.1 Botschaft zur Revision Bundespersonalgesetz (BPG): Beibehaltung der ETH-Beschwerdekommision

Zu unserer Befriedigung wurde im Entwurf zur Revision des BPG nicht mehr vorgesehen, das ETH-Gesetz bezüglich der Beschwerdekommision anzupassen: die ETH-Beschwerdekommision soll demgemäss als Instanz im arbeitsrechtlichen Bereich beibehalten werden.

### 1.2 Ergebnisse der Aussprache mit ETH-Rat vom 30.1.09 über Sozialplan, Absichtserklärung und revidiertes Personalrecht ETH-Bereich

Am 30.1.09 fand eine Aussprache der Personalverbände mit Vertretern des ETH-Rats über den zu revidierenden Sozialplan, die ihm zugrundeliegende gemeinsame Absichtserklärung und das revidierte Personalrecht im ETH-Bereich statt. Dabei ging es in erster Linie um eine Anpassung an das übergeordnete Personalrecht des Bundes gemäss BPG und BPV. Die VKB hat sich bereits mit ihrer Stellungnahme vom 15. Oktober 2008 zur vorliegenden Revision von personalrechtlichen Erlassen des ETH-Bereiches geäussert. Sowohl die Änderungen der PVO ETH-Bereich als die Professorenverordnung wurden vom ETH-Rat an seiner Sitzung vom 11./12. Dezember 2008 verabschiedet. Die entsprechend dieser Aussprache revidierte Absichtserklärung und der Sozialplan sind nun unterschriftsreif.

An der erwähnten Aussprache vom 30.01.09 wurde seitens der Personalvertreter die nur teilweise Umsetzung der Lohnmassnahmen per 2009 an der EPFL kritisiert: Bei den ab 1.1.2009 neuangestellten Doktoranden wurden dort die Minimalansätze nicht um die den Festangestellten gewährte Lohnerhöhung von 2.2% angepasst.

### 1.3 Teilrevision der Professorenverordnung / Richtlinien Professorenlöhne ETHZ

Die gemeinsam zwischen der Sektion Zürich und der section EPFL erarbeitete Stellungnahme der VKB zur Teilrevision der Professorenverordnung wurde fristgerecht auf den 3. April 2009 dem ETH-Rat eingereicht. Insbesondere plädierten wir darin auf ein Masshalten bei der geplanten Erhöhung der Gewinnungszulage von bisher 115 auf 125 Prozent der Maximalbezüge. Zusätzlich plädierten wir für einen massvollen Einsatz bei weiteren geplanten Zulagen (wie für Privatschulen etc.). Aufgrund weiterer kritischer Reaktionen im Konsultationsverfahren (vor allem auch seitens EFD) wurden dieses Vorhaben zur Teilrevision der Professorenverordnung vom ETH-Rat zurückgezogen.

Für die ETH Zürich wurden von der Schulleitung - nicht in direktem Zusammenhang damit - bezüglich der Professorenlöhne Richtlinien erarbeitet und per 1.08.2009 erlassen. Die darin aufgeführten Massnahmen werden seitens VKB begrüsst.

## 2. Besoldungsmassnahmen

### 2.1 Mässige Besoldungsmassnahmen 2009 im ETH-Bereich:

- **1.1 % Teuerungsausgleich** (prognostizierte Jahresendteuerung 2008) plus
- **1.1 % Realloohnerhöhung für Alle**
- **+2.2 % für Alle**
- **keine zusätzliche Realloohnerhöhung für die Kader**

Nach drei Verhandlungsrunden zwischen dem ETH-Rat und den Personalverbänden wurden vom ETH-Rat am 17. Dezember 2008 die Lohnmassnahmen per 2009 beschlossen. Der ETH-Bereich folgte dabei mit Ausnahme der von der VKB im ETH-Bereich ebenfalls beantragten Kaderloohnerhöhung den Besoldungsmassnahmen des Bundes.

Nachdem im ETH-Bereich letztmals 1991 eine Realloohnerhöhung gewährt worden war, erfolgte somit innerhalb von 6 Monaten eine zweite kleine Realloohnerhöhung für alle, welche

allerdings bei den Kadern ab 45 Jahren die durch den Primatwechsel PUBLICA verursachten überproportional gestiegenen Prämien bei weitem nicht zu kompensieren vermochte. Die von der VKB beantragte *Realloohnerhöhung von 2.5% bzw. 5% für mittlere und höhere Kaderangehörige (inkl. Professoren)* wurde indessen zu unserer grossen Enttäuschung nicht gewährt. Dies im Gegensatz zur allgemeinen Bundesverwaltung, wo der Bundesrat zur Einsicht kam – angesichts der sich nachweislich immer stärker öffnenden Schere zu den Gehältern in der Privatwirtschaft und anderen öffentlichen Händen – diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wieder einigermassen konkurrenzfähige Kaderlöhne zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang ist an das Communiqué des ETH-Rates vom 2./3.10.2007 zu erinnern:

*„Der ETH-Rat hat sich ausserdem an seiner Sitzung vom 2./3. Oktober 2007 über mögliche Massnahmen ausgesprochen, mit denen die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte des ETH-Bereichs im globalen Vergleich attraktiv gehalten werden können: Insbesondere im Hochschulbereich ist die Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit bei der Berufung bestqualifizierter Wissenschaftler von entscheidender Bedeutung, und dies nicht nur für die Zukunft des Forschungsplatzes, sondern auch für die Erhaltung des Arbeitsplatzes Schweiz.“*

Der ETH-Rat führte nun Ende 2008 zum zweiten Mal eigenständig die Lohnverhandlungen. Da die Eidgenössischen Räte in der Dezembersession die 1%-Kreditsperre aufgehoben hatten, standen dem ETH-Bereich weitere zusätzliche Mittel von rund 20 MCHF zur Verfügung. Diese Mittel wurden für die genannten Lohnmassnahmen für alle eingesetzt, welche insgesamt rund 24 MCHF vom gesamten Budget des ETH-Bereiches von rund 2 Mia.CHF beanspruchen. Dem ETH-Bereich stehen für die Periode von 2008-2011 gemäss BFI-Botschaft jährlich zusätzliche Mittel von  $\approx$  3.4% zur Verfügung; dieser Zuwachs wurde nun 2009 schwergewichtig in Sachausgaben investiert.

Ebenfalls nicht eingegangen ist der ETH-Rat auf die Forderung nach einer ausserordentlichen Anpassung der Renten an die Teuerung durch den Arbeitgeber. Hierbei folgte der ETH-Rat dem Entscheid des Bundesrates, den Rentenbezüglern in der allgemeinen Bundesverwaltung keinen solchen Beitrag zu leisten.

## **2.2 Lohnverhandlungen per 2010 mit ETH-Rat**

Das erste diesjährige konsultative Lohngespräch mit dem Geschäftsausschuss ETH-Rat fand am 09.09.09 statt. Der Präsident und der Sekretär der Sektion Zürich nahmen daran teil. In unserer Lohneingabe per 2010 (datiert vom 2. September 2009) legten wir dem ETH-Rat die VKB-Position dar. Diese Lohneingabe wurde - wie im Vorjahr - gemeinsam unterschrieben vom Zentralpräsident (Peter Büttiker), vom Präsident der section EPFL (Philippe Thalman) und vom Präsident der Sektion (Eduard Kissling).

An den anschliessenden Lohnverhandlungen mit dem ETH-Rat vom 29.10.09, welche ebenfalls in Bern stattfanden, nahmen seitens VKB der Präsident der section EPFL und der Sekretär der Sektion Zürich teil. Nach einem von den Verbänden verlangten Time-out wurde folgender Kompromiss erzielt:

1.2% Lohnsumme werden zwecks Alimentierung des Neue Lohnsystems (NLS - Leistungslohn) global ausgeschrieben  
(dies Entsprechend dem Antrag der VKB; vgl. nachfolgende Erläuterungen);  
(Professorenlöhne sind hier nicht eingeschlossen, da nicht dem NLS unterstehend)

0.6% nominelle Lohnerhöhung ("Teuerungsausgleich" für alle)

### **1.8% Lohnerhöhung insgesamt**

Auch im Berichtsjahr nicht eingegangen ist der ETH-Rat auf die Forderung nach einer ausserordentlichen Anpassung der **Renten** an die Teuerung durch den Arbeitgeber. Hierbei folgte der ETH-Rat dem Entscheid des Bundesrates, den Rentenbezüglern in der allgemeinen Bundesverwaltung keinen solchen Beitrag zu leisten.

### **2.2.1 Erläuterung zur Alimentierung des NLS mit den sog. "Strukturellen Gewinnen"**

Bei der Finanzierung von Lohnmassnahmen spielen bei Bund und ETH die sogenannten *strukturellen Gewinne* eine wichtige Rolle. Das sind Krediteinsparungen, die laufend entstehen, wenn Stellen nicht besetzt (vakant) sind (ausfallende Monatslöhne), oder wenn ein älterer Angestellter mit hohem Lohn austritt (in der Regel wegen Pensionierung) und durch einen neueingestellten Jüngeren mit - in der Regel tieferem - Anfangslohn ersetzt wird. Über diese Einsparungen besteht beim Bund keine Transparenz; EPA-EFD verzichten darauf, vor allem aus Darlegungsgründen gegenüber dem Parlament. De facto dürften sie jährlich in der Grössenordnung von mindestens einem Prozent der Lohnsumme liegen. Gegenüber dem Parlament wird vom Bundesrat stets ausgeführt, dass die individuellen Lohnerhöhungen (Stufenaufstiege und Höhereinreihungen /Beförderungen) im Voranschlag inbegriffen (weil durch strukturelle Gewinne finanziert) seien. So muss der Bund beim Parlament nur Kredite für generelle Massnahmen auf der Lohnsumme wie Teuerungszulagen oder Reallohnerhöhungen beantragen.

Dieselben Fakten gelten auch für den ETH-Bereich: Im Rahmen der Einführung des Neuen Lohnsystems, wodurch jährliche Alterszulagen bzw. Stufenanstiege entfielen und durch leistungsorientierte Kriterien ersetzt wurden, verlangte die VKB - welche die Einführung von Leistungslohnen begrüsst hatte - diese strukturellen Gewinne seien zur Alimentierung des NLS auszuscheiden und auch hierfür einzusetzen.

Der Vorstand der Sektion Zürich hat dementsprechend beschlossen, dass wir dem ETH-Rat in unserer Lohneingabe per 2010 beantragen, diese strukturellen Gewinne seien global auszuscheiden und den Verantwortlichen der einzelnen Leistungsbereiche zuzuteilen: Nur so wird das Lohnsystem transparent und nur auf diese Weise stehen den Verantwortlichen der einzelnen Leistungsbereiche genügend Mittel für eine der Qualifikation ihrer Mitarbeitenden entsprechende und diese motivierende Leistungsentlohnung zur Verfügung. Dabei ist festzuhalten, dass für eine funktionierende Leistungsentlohnung global 1.2 Lohnprozente ungenügend sind, sondern vielmehr 1.5 bis 2.0% Lohnprozente ausgeschieden werden sollten.

### **2.2.2 Erläuterung zum Teuerungsausgleich**

Namentlich was die diesjährige nominelle Lohnerhöhung von 0.6% betrifft, lehnen sich die Lohnmassnahmen des ETH-Bereiches an jene der allgemeinen Bundesverwaltung an. Da der Teuerungsausgleich - wie bisher beim Bund üblich - auf der Basis der prognostizierten Jahresendteuerung ausgerichtet wird und diese sich in der Folge per Ende 2009 gemäss dem massgebenden Landesindex der Konsumentenpreise auf effektiv minus 0.3% bezifferte (bei einer Jahresdurchschnittsteuerung von minus 0.5%), handelt es sich dabei de facto um eine reale Kaufkraftsteigerung für alle im Umfang von annähernd einem Prozent (0.9%). Es spielt dabei keine Rolle, ob für die Messung der Teuerungsentwicklung auf die Jahresdurchschnittsteuerung oder auf einen bestimmten Referenzmonat abgestellt wird. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass stets der gleiche Wert als Orientierungsgrösse verwendet wird. In beiden Fällen gleichen sich nämlich die verschiedenen Teuerungswerte im Laufe der Zeit aus.

Anders als bei manchen Arbeitgebern der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft besteht im Übrigen in der Bundesverwaltung kein rechtlicher oder vertraglicher Anspruch auf einen Teuerungsausgleich. Die Lohnmassnahmen des Bundes wie des ETH-Bereiches werden jeweils zwischen den Sozialpartnern verhandelt.

### **2.2.3 Vollzug NLS an der EPFL**

Im Gegensatz zur ETH Zürich und den Forschungsanstalten wurde im Übrigen an der **EPFL das neue Lohnsystem** mit Lohnbändern (NLS), welches für den gesamten ETH-Bereich gilt, bis heute nicht eingeführt, obwohl der ETH-Rat Fristen gesetzt hatte. Dafür wird eine Leistungslohnpolitik mit Prämien verfolgt. Der ETH-Rat hat nun der EPFL den Auftrag gegeben, im Jahr 2010 einen Vorschlag vorzulegen.